

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### § 1 Allgemeines

Unsere Angebote sind unverbindlich. Angebots- und Preisänderungen sind vorbehalten. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Es gibt keine Mindestbestellmenge. Als gemeinnütziger Verein ist der Vorarlberger Familienverband nicht umsatzsteuerpflichtig, deshalb wird auch beim Verkauf keine Umsatzsteuer verrechnet.

### § 2 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Shop des Familienverbandes und dem/der Besteller/in - auch für alle zukünftigen Geschäfte - gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des/der Bestellers/in werden ausdrücklich nicht anerkannt.

### § 3 Vertragsschluss und Rücktritt

Die eingegangene Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der/Die Besteller/in erhält eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes dar. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn die bestellten Produkte an den/die Besteller/in versandt werden. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist der Vorarlberger Familienverband zum Rücktritt berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche, die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen.

Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, ist dieser Zug um Zug verpflichtet, die empfangene Ware originalverpackt und ohne Gebrauchsspuren zurückzustellen.

Der Verbraucher ist ausdrücklich verpflichtet, die mit der Rücksendung der Ware verbundenen Kosten und die Versandkosten zu tragen. Der Vorarlberger Familienverband verpflichtet sich vom Kunden gegebenenfalls bereits geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

### § 4 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom/von der Besteller/in angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den/die Besteller/in über, sobald die Lieferung vom Vorarlberger Familienverband an den/die Versender/in übergeben worden ist, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Der Familienverband ersetzt keine Ware, die auf dem Postweg beschädigt wurde oder verloren geht

Soweit eine Lieferung an den/die Besteller/in nicht möglich ist, weil der/die Besteller/in nicht unter der von ihm/ihr angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, trägt der/die Besteller/in die Kosten für die erfolglose bzw. erneute Anlieferung.

## § 5 Versandkostenpauschalen

Die in Rechnung gestellten Versandkosten setzen sich aus dem jeweils gültigen Postentgelt, pauschal dem Zeitaufwand für Verpackung und Versendung und den Kosten für Verpackungsmaterial zusammen.

## § 6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen, Mahnspesen

Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung fällig. Der Familienverband liefert per Rechnung und Erlagschein. Der/die Besteller/in kann den Kaufpreis per Zahlschein einzahlen. Wird die Rechnung per Netbanking beglichen, bitten wir um Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck. Kommt der/die Besteller/in in Zahlungsverzug, so ist der Vorarlberger Familienverband berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Österreichischen Nationalbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Allfällige Zollkosten und Überweisungsspesen aus Nicht-EU-Ländern entfallen zur Gänze auf den/die Kunden/Kundin. Der Überweisungsbetrag muss in voller Höhe beim Vorarlberger Familienverband einlangen.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den/die Besteller/in bestehenden Ansprüche verbleibt gelieferte Ware im Eigentum des Familienverbandes.

## § 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem/der Besteller/in nur zu, wenn seine/ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Katholischen Familienverband anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 9 Mängelgewährleistung und Haftung

Bei Eintreffen der Lieferung hat der/die Kunde/in die Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Liegt ein vom Vorarlberger Familienverband zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist er nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist der Familienverband zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die der Familienverband zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der/die Besteller/in nach seiner/ihrer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des/der Besteller/in - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Der Katholische Familienverband haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst

entstanden sind; insbesondere haftet der Katholische Familienverband nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des/der Bestellers/in. Soweit die Haftung vom Katholischen Familienverband ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern/innen, Vertretern/innen und Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

Sofern der Familienverband fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für Produkte der Unterhaltungselektronik und Hardware, bei denen die Gewährleistungsfrist sechs Monate ab Gefahrenübergang beträgt.

#### § 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Gerichtsstand ist Feldkirch.